

Ergänzende Bedingungen Lead- und Projektmarktplatz

Sollit Germany GmbH

Januar 2026

1. Anwendbarkeit und Rangfolge

1.1 Diese Ergänzenden Bedingungen gelten für die Nutzung des Lead- und Projektmarktplatzes der Sollit Germany GmbH („Sollit“).

1.2 Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sollit Germany GmbH, abrufbar unter <https://sollit.com/de/geschaeftsbedingung> („AGB“).

1.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB und diesen Ergänzenden Bedingungen haben die Bestimmungen dieser Ergänzenden Bedingungen ausschließlich insoweit Vorrang, als sie den Lead- und Projektmarktplatz betreffen. Im Übrigen bleiben die AGB uneingeschränkt gültig.

1.4 Diese Ergänzenden Bedingungen gelten für alle von Sollit abgegebenen Angebote sowie für alle Verträge, die sich auf die Nutzung des Lead- und Projektmarktplatzes beziehen, sofern in dem jeweiligen Angebot oder Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Ergänzenden Bedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Leads: von Sollit über den Marktplatz bereitgestellte Kontaktdaten von Interessenten an Photovoltaikanlagen.
- Projekte: konkrete Installationsaufträge oder Projektanfragen, die über den Marktplatz zur Verfügung gestellt werden.
- Kunde: der gewerbliche Nutzer des Lead- und Projektmarktplatzes.

3. Art der Leistungserbringung

3.1 Sollit ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Leads und/oder Projekte über den Marktplatz anzubieten. Ein Mindest- oder Höchstumfang wird nicht garantiert.

3.2 Sollit tritt ausschließlich als Vermittler auf. Etwaige Verträge über Lieferung, Installation oder sonstige Leistungen kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Lead bzw. Projektanbieter zustande.

3.3 Das Anklicken oder Auswählen eines Projekts stellt keine rechtliche Annahme dar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

4. Nutzung und Verarbeitung von Leads

4.1 Leads dürfen ausschließlich zur Ansprache von Interessenten im Zusammenhang mit Photovoltaikprodukten und/oder -dienstleistungen verwendet werden.

4.2 Dem Kunden ist es untersagt, Leads für andere Zwecke zu verwenden oder personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben.

4.3 Der Kunde stellt Sollit vollständig von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung der Leads resultieren.

5. Qualität und Beanstandungen von Leads

5.1 Beanstandungen hinsichtlich der Leads (z. B. unrichtige Kontaktdaten oder bereits bekannte Leads) sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Tagen nach Bereitstellung, anzuzeigen.

5.2 Maximal zehn Prozent (10 %) der pro Kalendermonat bezogenen Leads können reklamiert werden

5.3 Im Falle einer berechtigten Beanstandung stellt Sollit eine Gutschrift aus, die mit der nächstfolgenden Rechnung verrechnet wird.

5.4 Unabhängig von etwaigen Beanstandungen erlischt jeglicher Anspruch auf Korrektur oder Kompensation spätestens zwölf (12) Monate nach Bereitstellung des jeweiligen Leads.

6. Preise und Vergütung

6.1 Für Leads und Projekte wird dem Kunden ein Kaufpreis in Rechnung gestellt; es gelten die auf dem Marktplatz ausgewiesenen Preise, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

6.2 Für die Nutzung des Lead- und Projektmarktplatzes kann eine monatliche Plattformgebühr erhoben werden.

6.3 Die Verpflichtung zur Zahlung der Plattformgebühr beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem dem Kunden die Zugangsdaten (Login-Daten) für den Lead- und Projektmarktplatz zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob der Kunde den Marktplatz tatsächlich nutzt.

6.4 Abrechnung und Zahlung erfolgen gemäß den Bestimmungen der AGB.

7. Projekte

7.1 Inhalt, Vergütung und vertragliche Ausgestaltung von Projekten ergeben sich aus der jeweiligen Projektbeschreibung auf dem Marktplatz.

7.2 Sollit übernimmt keine Gewähr für die Durchführung, Realisierbarkeit oder den wirtschaftlichen Erfolg von Projekten.

8. Vertraulichkeit

8.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher vertraulicher Informationen, die ihm im Rahmen des Lead- und Projektmarktplatzes bekannt werden.

8.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung der vertraglichen Beziehung fort, unbeschadet gesetzlicher Verpflichtungen.

9. Laufzeit und Kündigung

9.1 Die vertragliche Nutzung des Lead- und Projektmarktplatzes erfolgt mit einer Mindestlaufzeit von einem (1) Monat und verlängert sich jeweils automatisch um weitere Zeiträume von einem (1) Monat.

9.2 Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit ordentlich gekündigt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Datenschutz

10.1 Soweit Sollit personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt die gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

10.2 Der Kunde ist eigenständig verantwortlich für die Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Nutzung der Leads.

p11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Ergänzenden Bedingungen können durch Sollit gemäß den Bestimmungen der AGB vorgenommen werden.

11.2 Auf diese Ergänzenden Bedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das zuständige Gericht des Bezirks Overijssel, Standort Zwolle, Niederlande.